

21.02.2011

Diagnose-Funk e.V., Postfach 150448, 70076 Stuttgart

An die Teilnehmer der Podiumsdiskussion

Fragen zur Podiumsdiskussion am 24.02.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 24. Februar 2011 um 19:00 Uhr findet unsere Podiumsdiskussion im Foyer der Stadthalle Herrenberg, Seestr. 29, 71083 Herrenberg statt zum Thema

Kommunale Mobilfunkvorsorgekonzepte

Verantwortlicher Umgang mit Mobilfunk – Was können Kommunen tun?
Wer bestimmt die Mobilfunkpolitik? – Wo stehen die Parteien?

Teilnehmer Stand heute:

Florian Wahl	Kandidat Wkr. Böblingen	SPD
Dr. Bernd Murschel	Kandidat Wkr. Leonberg (MdL)	Bündnis90/Die Grünen
Dr. Jan B. Rittaler	Kandidat Wkr. Böblingen	FDP
Günther Roth	Kandidat Wkr. Leonberg	DIE LINKE
Bernd Richter	Landesvorsitzender BW	ÖDP
N.N.		CDU

Moderation: Heinz Renz (Regionalrat)

Ablauf des Abends: Einlass ab 18:30 Uhr, Beginn 19:00 Uhr

Begrüßung durch die Veranstalter / Ablauf des Abends	5 min.
Vorstellung der Kandidaten (Moderator)	5 min.
Einleitungsvortrag (Jörn Gutbier) - Verantwortlicher Umgang mit Mobilfunk - Stand der Auseinandersetzung	10 min.

Erste Fragerunde: 20 min.

Positionierung der Landtagskandidaten/der Partei zum Thema EMF/EMV¹

- 1.1 Aus welchen Quellen beziehen Sie Ihre Informationen zum Thema Mobilfunk? Wer sind Ihre Berater?
- 1.2 Was verstehen Sie unter einer Mobilfunk-Vorsorgepolitik?
- 1.3 Das Problem ist ja oft, dass viele Beteiligte nur einseitig informiert sind. Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Öffentlichkeit seriös zu informieren und mit den beteiligten Gruppen, die oft zerstritten sind, umzugehen?

Verständnisfragen aus dem Publikum möglich

Zweite Fragerunde 30 min.

Im Moment haben Kommunen nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Standortwahl von Mobilfunksendeanlagen (Vorschlagsrecht für Alternativen/reiner Empfehlungcharakter – die Betreiber entscheiden! - siehe Mobilfunkpakt I und II). Die Verfahrensverkürzungen im Rahmen der Novellierung der Bauordnung BW (März 2010) sind ausschließlich emissionsschutzrechtlich begründet – „*Wenn die Grenzwerte eingehalten werden, sind alle Anlagen zulässig – wenige Ausnahmen (Denkmalschutz) bestätigen die Regel*“ Das führt zu erheblichem Verdruss. Hier kommt das Werkzeug der „Kommunalen Mobilfunkvorsorgeplanung“ ins Spiel.

- 2.1. Glauben Sie, dass Kommunen wie Nufringen, Gärtringen oder Weil im Schönbuch mit ihren Beschlüssen, die unter dem Namen „Kommunales Mobilfunkkonzept“ gefahren werden, auf dem richtigen Weg sind, wenn es um die Minimierung der Strahlenbelastung und einen verantwortlichen Umgang mit Mobilfunk geht?
Oder ist es doch nur Show und Aktionismus zur Beruhigung der Bevölkerung, nachdem die aktuellen Sendeanlagen nicht verhindert werden konnten?
- 2.2. „Kommunales Mobilfunkvorsorgekonzept“ – ein sperriger Begriff? Wo sollte Ihrer Meinung nach der Schwerpunkt der kommunale Einflussnahme liegen?

¹ EMF - Elektromagnetische Felder, EMV – Elektromagnetische Verträglichkeit

In Frankreich wird in Modellprojekten gerade der Frage nachgegangen ob eine Mobilfunkversorgung auch mit einem verbindlichen „Vorsorge-Grenzwert“ von 0,6 V/m anstelle 42 bis 61 V/m ermöglicht werden kann – (in Leistungsflussdichte ausgedrückt: 1.000 Mikrowatt/m² anstelle 4,5 bis 10 Mio.µW/m²).

- 3.1. Was halten Sie von der Idee, solche Modellvorhaben hier bei uns umzusetzen?
Das Land Baden Württemberg könnte hiermit im Bereich der Vorsorgepolitik eine Vorreiterstellung einnehmen. Neue Versorgungsansätze zur Minimierung der Strahlenbelastung führen auch zu Innovationen in der technischen Umsetzung.

Diskussion mit dem Publikum **10 - 15 min.**

Abschlussreferat Lösungen **10 min.**

Schlussrunde **10 min.**

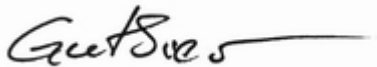
Zurzeit ist die Novellierung der 26.BISchV in Vorbereitung. Nach Insiderinformationen ist eine nur geringfügige Grenzwertsenkung geplant.

- 4.1. Wie können wir es erreichen, dass der Strahlenschutz in Deutschland im Bereich des Mobilfunks endlich ernst genommen wird und wir zu einer Vorsorgepolitik gelangen, die nicht nur Industrie- und Wirtschaftsinteressen bedient und damit ihren Namen „Vorsorgepolitik“ auch verdient?

Ausführliches zum Thema finden Sie auf den Netzseiten der IG-Mobilfunk e.V.

<http://www.mobilfunk-herrenberg.de/cms/node/139>

Mit den besten Wünschen,



Jörn Gutbier

Vorstandsmitglied DF

Stadtrat in Herrenberg

Sprecher des Arbeitskreises E-Smog des BUND Regionalverbands Stuttgart

Dipl.-Ing. Architekt, Baubiologe (IBN)

Tel. geschäftl: +49-(0)7032 944 16-3, privat: +49-(0)7032 944 16-1

joern.gutbier@diagnose-funk.org

www.diagnose-funk.de

Mitveranstalter: IG-Mobilfunk in Herrenberg und Umgebung e.V. www.mobilfunk-herrenberg.de

Anmerkungen zum Landesbezug - Antwort an Dr. Rittaler vom 14.02.2011

Im Rahmen der im letzten Jahr erfolgten Novellierung der BW-Bauordnung war es den Regierungsfractionen nicht möglich, die Einflussnahme der Kommunen auf die Auswahl von Mobilfunk-Senderstandorte zu stärken. Die Zulässigkeit oder Nichtzulässigkeit von verfahrensfreien- und verfahrensgelassenen Standorten wurde ausschließlich im Sinne der immissionsschutzrechtlichen Abwägung erörtert und entschieden. Da die vorhandene Verordnung (26.BImSchV) von den Antragstellern quasi immer eingehalten werden, sind die verbliebenen Verfahrenswege unter der Maßgabe „Bundesrecht bricht Landesrecht“ weiter beschnitten worden.

Wie auch in der Einladung ersichtlich stehen den vorhandenen Einschränkungen nun die Rechtsprechungen des Bay-VGH von 2007 entgegen. Kommunen haben das Recht Vorsorgeplanungen zu betreiben, unabhängig von der Frage der Einhaltung der 26.BImSchV. Somit sind die Kommunen die einzige Organisationsebene des Staates auf der z.Zt. faktische Handlungsspielräume in Bezug auf die Situierung von Mobilfunksendeanlagen zur Verfügung stehen. Diese sind zwar in der Umsetzung nicht sonderlich kompliziert, jedoch sehr arbeitsaufwendig. Kommunen, die diesen Wege nun beschreiten (wollen), werden, soweit wir wissen, insbesondere von der Landespolitik und den Landesministerien vollständig im Regen stehen gelassen oder sogar „sub“aktiv an dieser dringend nötigen Vorsorgepolitik gehindert. Hierbei geht es insbesondere um Fragen der Rechtsberatung, Interessen des Landes-Wirtschaftsministeriums und die (nicht vorhandenen) Hilfestellungen bei der Neufassung von Flächennutzungsplänen.

Hier bedarf es dringend eines Umdenkens und einer pro-aktiven Form der Unterstützung durch die Landespolitik, damit auch gerade kleine Gemeinden, die einen aktiven Schutz ihrer Bevölkerung vor der unkontrollierten Verstrahlung der Umwelt mit elektromagnetischen Feldern betreiben wollen, überhaupt handlungsfähig werden und nicht wie die Gemeinde Assling in Bayern mit 3.000 Einwohnern über 150.000 € dafür ausgeben müssen, weil auf der Landesebene keine Rechtsberatung zu diesem Themenkomplex zur Verfügung steht.

Wie sie wissen werden, ist dieses Thema hochemotional besetzt, weil es nicht selten auch um die nackte Existenz der Betroffenen geht (Lebensraum, Arbeitsplatz, Wertminderung von Haus und Hof bis zur Unverkäuflichkeit, etc.).

Mit der jetzt beginnenden Einführung von LTE (weitere vier neue Netze und viele neue Sendeanlagen – siehe Anlage) wird die Auseinandersetzung im größeren Stil auf ein neues beginnen und noch ganz neue Themenfelder aufmachen, u.a. ein Datenschutzproblem.

Hier sollte auch die Landespolitik entsprechend gewappnet sein.